

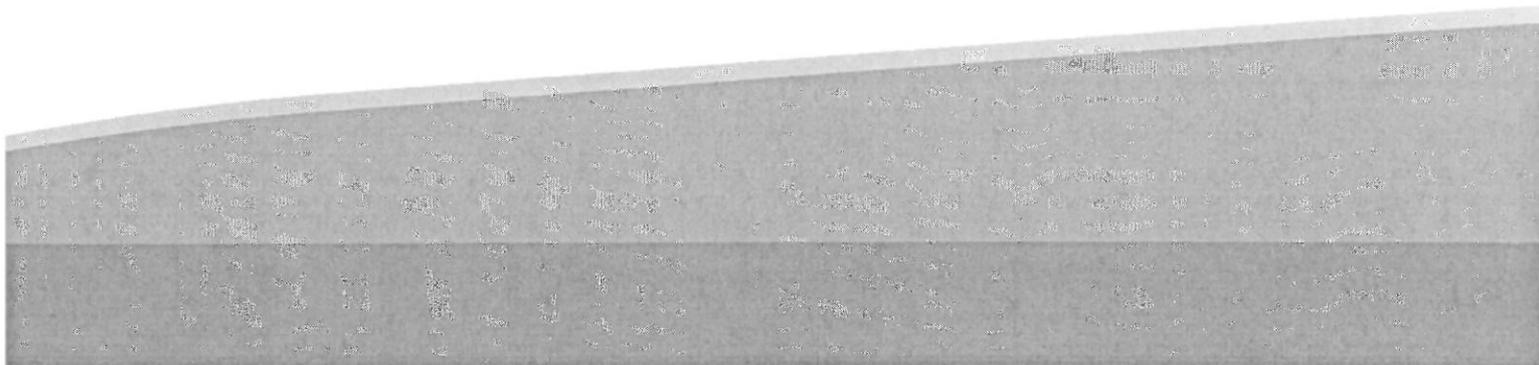
Bitterfeld-Wolfen

HAUSHALTSSATZUNG 2013

3. Ergänzung

Beschlussvorlage: 240-2012

Datum: 05.12.2012



3. Ergänzung zur Haushaltssatzung 2013

Die nachfolgend aufgeführte Ergänzung wirkt sich auf § 4 der Haushaltssatzung 2013 aus. Es handelt sich um eine Anpassung des Höchstbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt.

Erläuterung zur Ergänzung

Auf der Grundlage des Bescheides des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.11.2012 zur

- Bewilligung einer Bedarfszuweisung gemäß § 12 FAG LSA zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages in Höhe von 5.883.448 Euro

wird die Höhe des Kassenkreditrahmens von bisher 85.000.000 Euro auf **neu 79.100.000** Euro angepasst.

In der nachfolgend angepassten Haushaltssatzung ist diese Änderung grau unterlegt.

Informativ

Auswirkungen auf das Haushaltskonsolidierungskonzept ergeben sich nicht. Lediglich die in der grafischen Auswertung, Seite 35, ausgewiesene Höhe des Kassenkreditrahmens wird redaktionell auf die Höhe von 79.100.000 Euro angepasst.

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Aufgrund der §§ 92ff. der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 75.689.300 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 75.689.300 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 71.776.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.342.700 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 4.468.800 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 4.468.800 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 10.309.600 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 15.694.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

79.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Deklaratorische Mitteilung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust

(Siegel)

Unterschrift Oberbürgermeisterin